

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Jannack

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsbedingte Kündigung - grundsätzliche Fragen und aktuelle Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Grundlagen des Insolvenzrechts - Einführung und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Änderungen bei Hartz IV (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) und im Arbeitsförderungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Arbeitsrecht - Aktuelles zur Betriebsvereinbarung; Aktuelles aus dem Individualarbeitsrecht

münsteraner rechtstage; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. April 2011

